

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung zur Sonderschau „Der Natur auf der Spur“ auf dem Hessentag 2025 in Bad Vilbel

Tägliche Präsenz am Stand von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, an Schultagen von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Standort:

- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf den in den Geländeplänen zugewiesenen Standort und seine Größe. Über den endgültigen Standort/ die Standfläche der Aussteller entscheidet allein das Aufbauteam vor Ort. Dies gilt auch für die Zuweisung des Standortes im Außenbereich oder im Zelt!
- Vor dem Beginn des Hessentages werden alle Ausstellerstandplätze durch das Aufbauteam abgenommen.
- Melden Sie sich beim Aufbauteam an, bevor Sie mit den Aufbauarbeiten beginnen.

Hütten:

- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Hütte; die Hütten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
- Die Innenausgestaltung der Hütten obliegt jedem Aussteller selbst.
- Die Hütten sind nicht als Abstellraum zu nutzen.
- Hinweis: werden aufgebaute Hütten nur als Lager genutzt, werden die Auf- und Abbaukosten in Höhe von 390,- € in Rechnung gestellt.

Nach der Zusage Ihrer Teilnahme am Hessentag wird eine Kautions in Höhe von 390,- € fällig. Die Kautions überweisen Sie (mit Angabe der Anmelde­nummer u. dem Namen der angemeldeten Institution/Verein oder Person) bitte bis 31. Januar 2025 auf folgendes Konto:

Inhaber: Forstamt Nidda
IBAN: DE31 5185 0079 0150 0219 44
Bei: Sparkasse Oberhessen

Eine kostenlose Absage ist bis zum 31. März 2025 möglich. Bei einer späteren Absage behält sich das HMLU die Einbehaltung der Kautions vor, wenn kein Ersatz für die Übernahme der Hütte gefunden wird.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Hessentag erhalten Sie Ihre Kautions bis 31. Juli 2025 zurück. Die Kautions setzt sich aus Transportkosten, Auf –und Abbaukosten und Miete zusammen.



Beispiel Hütte:



geschlossenen Hütte
Maße 2m tief u. 3m breit



offene Hütte
Maße 3m tief u. 4m breit

Erscheinungsbild:

- Um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu erreichen, müssen sich die Gestaltung von Stand und Standfläche in das Gesamtbild einfügen. Zum Verkleiden der Stände verwenden Sie daher bitte möglichst natürliche Materialien.
- Das Ausstellen von Maschinen und Geräte zu reinen Werbezwecken ist untersagt.

Wasser und Strom:

- Für die gewünschte Bereitstellung eines Strom-/ Wasseranschlusses wird ein Kostenbeitrag von mindestens 75,- € erhoben. Verkäufer und Anbieter von Essen und Trinken zahlen einen Kostenbeitrag von mindestens 190,- €. Für besonders stromintensive Präsentationen erfolgt eine gesonderte Abrechnung.
- Für Wasser, Abwasser und Strom gibt es zentrale Übergabestellen. Für die Zuleitung zum eigenen Stand hat der Aussteller zu sorgen. Der Abstand zur Übergabestelle kann im Einzelfall bis zu 50 m betragen.
- Es sind Elektrokabel mit der Zulassung für den Außenbereich zu verwenden.
- Elektrische Geräte benötigen die Prüfplakette nach DGUV Vorschrift 3.
- Die Übergabestellen für Wasser sind mit GEKA-Kupplungen versehen.
- Abwasser bitte nur bestellen, wenn tatsächlicher Bedarf da ist; geringe Mengen können auch über Kanister o.ä. entsorgt werden – Details sind mit dem Aufbauteam zu klären.
- Aussteller, die Lebensmittel anbieten, benötigen aus lebensmittelrechtlichen Gründen Trinkwasserschläuche mit der Kennzeichnung: KTW " A" und DVGW W-270 geprüft.

Feuerlöscher:

- 1 Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN EN 3) ist mitzubringen, es sind Hinweisschilder nach ASR A1.3 am Stand anzubringen. Dies gilt für **alle** Stände.

Tierhalter:

- Beim Aufbau der Tiergehege und der Unterstände wird Ihre aktive Mitarbeit erwartet.